





**Waldkindergarten**

**Göppingen e.V.**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht sowie ein Recht auf Löschung der Daten bei Austritt aus dem Verein unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrungspflicht.

Mir ist bekannt, dass am 1. März 2020 das neue Masernschutzgesetz in Kraft tritt. Kinder, die ab diesem Datum in einer öffentlichen Einrichtung betreut werden, müssen einen ausreichenden Masernschutz (d.h. zwei erfolgte Impfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO)) nachweisen können. Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – alternativ bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Kinder, die schon in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



**Waldkindergarten**

**Göppingen e.V.**

## **SEPA-Lastschriftmandat**

Waldkindergarten Göppingen e.V.

Eislinger Straße 18/1, 73037 Göppingen

73037 Göppingen

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE51ZZZ00000789019

Mandatsreferenz/Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

(wird nach Beitritt dem Mitglied schriftlich mitgeteilt und durch den Verein eingetragen)

Hiermit ermächtige ich den Waldkindergarten Göppingen e.V. widerruflich zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrages von folgendem Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

bei Bank: \_\_\_\_\_

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Waldkindergarten Göppingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Jahresbeitrag ist sofort nach Eintritt fällig. Danach wird er jeweils zum 1. März eingezogen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift